



Es geht wieder los !!!



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Liebe Kinder, liebe Eltern, Kameradinnen und Kameraden

Nach Monaten der Beschränkungen durch Covid 19, haben wir endlich die Möglichkeit unseren Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

Wir hoffen, dass Ihr alle unbeschadet durch diese schwierige Zeit gekommen seit.

Nach langen Überlegungen, haben wir uns mit den Bäderbetrieben in Abstimmung mit den geltenden Regeln des Gesundheitsamtes und des Landesverbandes Württemberg auf einen Start des Trainingsbetriebes am **22.06.2021** verständigt.

Allerdings sind wir noch ein gutes Stück von „Normalität“ entfernt, deshalb haben wir in den vergangenen Wochen ein Hygienekonzept ausgearbeitet, das uns den Start ermöglicht.

Um die größtmögliche Sicherheit für Schwimmer und Trainer zu erreichen, bitten wir Euch die Regeln für den Trainingsbetrieb (siehe Rückseite) sehr genau zu lesen und auf jeden Fall auch zu befolgen. Der Einlass ins Bad wird genauestens überwacht und wir müssen an dieser Stelle auf einen korrekt getragenen Mund-Nasenschutz (Medizinischemaske oder FFP2 Maske) ohne Ausnahme bestehen. Entgegen der gängigen Praxis gilt das für alle unsere Trainigsteilnehmer, also auch für Kinder.



Aktuell sind wir mit den möglichen Teilnehmern des Trainings noch eingeschränkt, 80 Personen je Trainingseinheit, daher ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Um den Zugang zum Bad schnell und ohne große Menschenansammlungen zu gewährleisten, findet die Kontrolle bis auf weiteres in unserem Vereinsheim statt. Bitte kommt also zuerst dort hin.

Da die neuen Coronaverordnungen es beinhalten, dass alle Trainigsteilnehmer einen Nachweis erbringen muss, dass er genesen ist (ärztliches Zeugnis), seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft ist (Impfausweis) oder tagesaktuell getestet ist (Es gelten auch Schultest, wenn die Bestätigung von der Schule ausgestellt wurde).

Wir bitten Sie, zu **jedem Training** von dem jeweiligen Nachweis eine Kopie (für unsere Dokumentation), sowie das Original mit ins Training zu bringen.

Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf tolle Stunden und großen Spaß beim Training.

Eure Trainer, der Jugendvorstand und der Vorstand der Ortsgruppe Schorndorf.

Hygienekonzept der DLRG Schorndorf

der Trainingsbetrieb der DLRG Schorndorf ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes, sowie Kennzeichnung der maskenpflichtigen Bereichen sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Entsprechende Beschilderung durch Piktogramme werden angebracht.
2. Der Zutritt zum Oskar Frech Seebad ist nur mit korrekt angelegtem Mund Nasenschutz (Medizinischemaske oder FFP2) möglich. Ausnahmeregelungen gibt es keine, das bedeutet alle Kinder und Jugendlichen unseres Trainings erhalten nur mit Maske Einlass. Die Maske ist in allen entsprechend gekennzeichneten Bereichen zu tragen.
3. Um Menschenansammlungen im Eingangsbereich des Bades zu vermeiden, findet die Einlasskontrolle in den Räumen der DLRG statt. Zugang zum Training ist nur mit den ausgegebenen Zugangsberechtigungen möglich, Anmeldung ist daher erforderlich.
4. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind vom Betreiber der Einrichtung oder Veranlasser der Ansammlung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren.
5. Alle Personen müssen sich vor Betreten der Sportstätte, des Vereinsheims die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
6. Während des Übungsbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, ein direkter Körperkontakt ist zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um eine nahe Verwandte oder Personen aus dem eigenen Haushalt. Körperkontakt zwischen den Übungsteilnehmern ist allerdings im Rahmen üblicher Trainings- und Übungssituationen zulässig.
7. Es dürfen Trainingsutensilien und Hilfsmittel der DLRG verwendet werden, sofern diese vor dem ersten und nach jedem weiteren Gebrauch entsprechend gereinigt werden. Ausgenommen sind Gegenstände, die mit Schleimhäuten in Berührung kommen können, wie z.B. Schwimmbrillen, Schnorchel u.ä. Dazu gehören auch private Dinge, diese dürfen ebenfalls nicht an andere Trainingsteilnehmer verliehen werden.
8. Duschen vor dem Schwimmen, sowie föhnen danach sind grundsätzlich zulässig → das Hygienekonzept des Bäderbetreibers ist zu beachten. Das Duschen nach dem Training ist derzeit leider nicht möglich.
9. Ein Besuch des Trainings mit Fieber, Husten, Schnupfen, Atemwegssymptomatik, Geschmacks- und Geruchssymptomatik ist grundsätzlich nicht zulässig und führt bei nicht Beachten zum vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Sollten im Anschluss des Trainingsbesuches (2-3 Tage) diese Symptome auftreten, benötigen wir eine sofortige Benachrichtigung (corona@schorndorf.dlrg.de).

Unsere Empfehlung zum direkten Körperkontakt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig